Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16/6975 27, 09, 2019

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Situation der Lehrer- und Unterrichtsversorgung an den Schulen im Landkreis Konstanz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hoch war der Unterrichtsausfall im Schuljahr 2018/2019 im Landkreis Konstanz an den einzelnen Schulen in absoluten Zahlen und prozentual insgesamt (für jede Schule einzeln und in tabellarischer Übersicht gestaffelt nach den Schularten Grund-, Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasium, berufliche Schulen, Internate, Sonderschulen, Ganztagsschulen und Gemeinschaftsschulen)?
- 2. Welche Schularten waren vom Unterrichtsausfall besonders betroffen (mit Angabe des jeweiligen Umfangs)?
- 3. Wie hoch ist die Zahl der unbesetzten Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 an den einzelnen Schulen im Landkreis Konstanz (für jede Schule einzeln und in tabellarischer Übersicht gestaffelt nach den Schularten Grund-, Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasium, berufliche Schulen, Internate, Sonderschulen, Ganztagsschulen und Gemeinschaftsschulen)?
- 4. Mit welchen Maßnahmen ist sie aktiv, um eine ausreichende Versorgung der Lehrkräfte sicherzustellen?
- 5. Mit welchen Maßnahmen ist sie aktiv, um auch langfristig eine ausreichende Versorgung der Lehrkräfte an Grundschulen sicherzustellen?
- 6. Wie viele Lehrerstellen (Vollzeitäquivalente) sind für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit an den Schulen im Landkreis Konstanz für das Schuljahr 2019/2020 vorgesehen?

7. Wie viele Lehrerstellen werden im Landkreis Konstanz für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit benötigt, um einen Unterricht ohne Unterrichtsausfall zu gewährleisten?

27.09.2019

Keck FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 Nr. LUB-6740.0/824/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hoch war der Unterrichtsausfall im Schuljahr 2018/2019 im Landkreis Konstanz an den einzelnen Schulen in absoluten Zahlen und prozentual insgesamt (für jede Schule einzeln und in tabellarischer Übersicht gestaffelt nach den Schularten Grund-, Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasium, berufliche Schulen, Internate, Sonderschulen, Ganztagsschulen und Gemeinschaftsschulen)?
- 2. Welche Schularten waren vom Unterrichtsausfall besonders betroffen (mit Angabe des jeweiligen Umfangs)?

Es liegen keine Daten zur Gesamtzahl der während des Schuljahres 2018/2019 ausgefallenen Unterrichtsstunden vor. Im Schuljahr 2018/2019 wurden für drei Stichwochen Erhebungen zum Unterrichtsausfall durchgeführt: Im November 2018 in der Kalenderwoche (KW) 46, im Februar 2019 in der KW 7 und im Juni 2019 in der KW 24, jeweils als Vollerhebung an allen öffentlichen Schulen des Landes (an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beschränkt auf den Förderschwerpunkt Lernen).

Die in den Erhebungen abgefragten Merkmale zu den Vertretungen lassen in den ersten beiden Erhebungen aufgrund der Einwände der schulischen Hauptpersonalräte keine Rückschlüsse auf die Fachlichkeit der Vertretungen zu. Die dritte Erhebung wurde erstmals mit einem erweiterten Abfrageschema durchgeführt, um entsprechende Merkmale zur Fachlichkeit der Vertretung zu erfassen. Landesweit erfolgten hier knapp zwei Drittel der Vertretungen als Fachunterricht im gleichen oder in einem anderen Fach.

Über die Ergebnisse der Erhebungen informierte das Kultusministerium jeweils in Pressemitteilungen vom 14. Januar 2019, vom 16. April 2019 und vom 13. September 2019.

Der schulartspezifische Netto-Unterrichtsausfall in den Stichwochen der drei Erhebungen im Landkreis Konstanz ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Schulart	Unterrichtsausfall im Landkreis Konstanz in Prozent		
	KW 46/2018	KW 7/2019	KW 23/2019
Grundschule	1,4	2,0	1,1
Werkreal-/Hauptschule	3,3	5,8	6,6
Realschule	5,5	6,3	4,9
Gemeinschaftsschule	2,8	3,2	3,5
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förder- schwerpunkt Lernen	2,0	2,9	0,6
Allgemein bildendes Gymnasium	4,3	6,2	8,8
Berufliche Schule	5,8	7,2	7,4
Alle Schularten	3,8	4,9	5,1

Ergebnisse auf Einzelschulebene werden nicht veröffentlicht, können Abgeordneten aber wegen ihres besonderen Informationsrechts zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht separat.

3. Wie hoch ist die Zahl der unbesetzten Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 an den einzelnen Schulen im Landkreis Konstanz (für jede Schule einzeln und in tabellarischer Übersicht gestaffelt nach den Schularten Grund-, Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasium, berufliche Schulen, Internate, Sonderschulen, Ganztagsschulen und Gemeinschaftsschulen)?

Nicht besetzte Stellen gibt es ausschließlich im Grundschulbereich und im Bereich der Sekundarstufe I – Schulen (WRS, RS und GMS). In allen anderen Schularten konnten alle Stellen besetzt werden.

Die nicht besetzten Stellen waren nicht schulbezogen ausgeschrieben, sondern bezirksbezogen als Sammelausschreibung. Für den Schulamtsbezirk Konstanz sind im Grundschulbereich 39 und im Bereich der Sekundarstufe I 26 Stellen nicht besetzt, davon können 10 Grundschulstellen und 6 Stellen im Bereich der Sekundarstufe I dem Landkreis Konstanz zugeordnet werden. Im Bereich der Sekundarstufe I hat sich dieser Mangel somit in den einzelnen Schularten (WRS, RS und GMS) kaum bemerkbar gemacht.

4. Mit welchen Maßnahmen ist sie aktiv, um eine ausreichende Versorgung der Lehrkräfte sicherzustellen?

Für kurzfristige Ausfälle hat jede Schule ein eigenes Vertretungskonzept. Langfristige Ausfälle werden durch die fest installierte Vertretungsreserve aufgefangen, die im Doppelhaushalt 2020/2021 erneut aufgestockt werden soll. Im aktuellen Haushalt des Kultusministeriums stehen darüber hinaus etatisierte Mittel in Höhe von 63,4 Mio. Euro für befristete Verträge zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden zum einen Vertretungen bei längerfristigen Krankheiten, bei Mutterschutz- und anschließende Elternzeiten von Lehrkräften finanziert. Zum anderen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen nach Rücksprache mit den Schulämtern oder Regierungspräsidien Mehrarbeitsstunden (MAU-Stunden) mit Lehrkräften der Schule vereinbart werden. Über die Mittelverwendung entscheidet die Schulverwaltung auf Antrag der Schule. Auch mit Hilfe befristeter Verträge hat die Schulverwaltung auf die Situation im Bereich der Staatlichen Schulämter und des Regierungspräsidiums Stuttgart reagiert. Allerdings standen zum Teil keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung.

Neben dem Einsatz der Lehrerreserve, Abordnungen und befristeten Arbeitsverträgen werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung weitere Maßnahmen umgesetzt: Nach dem Wegfall der Hinzuverdienstgrenze können in noch größerem Umfang als bisher auch durch pensionierte Lehrkräfte Ausfälle aufgefangen werden. Darüber hinaus können Bestandslehrkräfte, die unterjährig aus der Elternzeitbeurlaubung zurückkehren, mittels wohnortnaher Abordnung zur Kompensation von Ausfällen eingesetzt werden. Zu den regelmäßigen Maßnahmen gehört in allen Schularten auch die Anordnung von Mehrarbeit. Im Rahmen der verlässlichen Grundschule können beurlaubte bzw. pensionierte Lehrkräfte zur Kompensation kurzfristiger Ausfälle eingesetzt werden. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte an betroffenen Schulen können durch eine unterjährige Deputatserhöhung ebenfalls zur Sicherstellung des Unterrichts beitragen.

Im beruflichen Bereich werden regelmäßig im Rahmen der Einstellungsverfahren Stellen platziert, die bei Fächern im Mangelbereich durch zusätzliche Veröffentlichungen in Online-Stellenbörsen beworben werden.

Bei einem längerfristigen Ausfall von Lehrkräften werden entsprechende Stellenanzeigen für eine befristete Beschäftigung veröffentlicht.

Im gymnasialen Bereich kann über befristete Beschäftigung und schulartinterne Abordnungen die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden.

5. Mit welchen Maßnahmen ist sie aktiv, um auch langfristig eine ausreichende Versorgung der Lehrkräfte an Grundschulen sicherzustellen?

Um langfristig eine ausreichende Versorgung an Grundschulen sicherzustellen, hat die Landesregierung die Studienanfängerkapazitäten im Lehramt Grundschule in mehreren Schritten deutlich erhöht. In der im Februar 2019 veröffentlichten Modellrechnung zum Lehrkräftebedarf und Lehrkräfteangebot wird deutlich, dass die Erhöhung der Studienanfängerkapazität an den Pädagogischen Hochschulen erst mittel- und langfristig spürbar zur Deckung des Bedarfs beitragen wird. Daher wird es auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, die seit 2017 getroffenen Maßnahmen zur Lehrergewinnung einzusetzen und weiter auszubauen. Über ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und Ressourcensteuerung konnten in den vergangenen Jahren u.a. mehr als 300 Gymnasiallehrkräfte dauerhaft gewonnen werden, die im Rahmen einer Laufbahnqualifizierung im Lehramt Grundschule tätig sind.

In der Modellrechnung sind – anders als in der Vergangenheit – neben den reinen Ersatzbedarfen und der demografischen Entwicklung auch die Auswirkungen bereits beschlossener oder künftig angedachter bildungspolitischer Maßnahmen dargestellt. Durch den Prognosehorizont von 10 Jahren und die jährliche Aktualisierung kann die Modellrechnung bei künftigen Entscheidungen zur Darstellung der Auswirkung aufseiten der Unterrichtsversorgung herangezogen werden.

6. Wie viele Lehrerstellen (Vollzeitäquivalente) sind für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit an den Schulen im Landkreis Konstanz für das Schuljahr 2019/2020 vorgesehen?

Die fest installierte Vertretungsreserve 2019/2020 stellt sich für den Landkreis Konstanz wie folgt dar:

Schulart	Deputate
Grund-, Haupt-/Werkrealschulen	13,5
Gemeinschaftsschulen	2,7
Realschulen	5,8
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	3,3
Allgemein bildende Gymnasien	7,5
Berufliche Schulen	7,5

7. Wie viele Lehrerstellen werden im Landkreis Konstanz für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit benötigt, um einen Unterricht ohne Unterrichtsausfall zu gewährleisten?

Aktuell sind über den Einsatz der fest installierten Lehrerreserve hinaus folgende Ausfälle mit befristet beschäftigten Lehrkräften abgedeckt:

Schulart	Anzahl befristeter Verträge: Personen	Anzahl befristeter Verträge: Vollzeitäquivalente
Grund-, Haupt-/Werkrealschulen	6	3,2
Gemeinschaftsschulen	2	1,3
Realschulen	3	2,8
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	2	1,6
Allgemein bildende Gymnasien	8	4,7
Berufliche Schulen	5	2,3

Dr. Eisenmann Ministerin für Kultus, Jugend und Sport